Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan nach § 13 b BauGB - Wohngebiet „Waschleither Straße“ Stadt Grünhain-Beierfeld, Gemarkung Beierfeld

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Grünhain-Beierfeld hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 mit Beschluss-Nr. SR-2019-2024/345/40 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB Wohngebiet „Waschleither Straße“ in der Stadt Grünhain-Beierfeld auf dem Flurstück 660/e der Gemarkung Beierfeld beschlossen.

In der Stadt Grünhain-Beierfeld besteht eine Nachfrage nach Baugrundstücken für eine individuelle Wohnbebauung im Stadtgebiet. Die Stadt Grünhain-Beierfeld beabsichtigt daher, auf diesem siedlungsergänzenden Standort individuelle Wohnformen zu ermöglichen und damit den bereits wohnbaulich geprägten Siedlungsbereich an der Waschleither Straße städtebaulich-räumlich abzuschließen.

Um für dieses Gebiet die städtebauliche Ordnung und Entwicklung sicherstellen bzw. die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen zu können, ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Da die standörtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 b BauGB erfüllt sind, wird der B-Plan im beschleunigten Verfahren i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Wegen der geringen Gebietsgröße gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, d.h., ein naturschutzrechtlicher Eingriffsausgleich mit entsprechend festzusetzenden Kompensationsmaßnahmen ist nicht erforderlich.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Beschluss des Stadtrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geißler
Bürgermeister

Stadt Grünhain - Beierfeld - Der Bürgermeister -

Grünhain-Beierfeld, den 06.12.2022

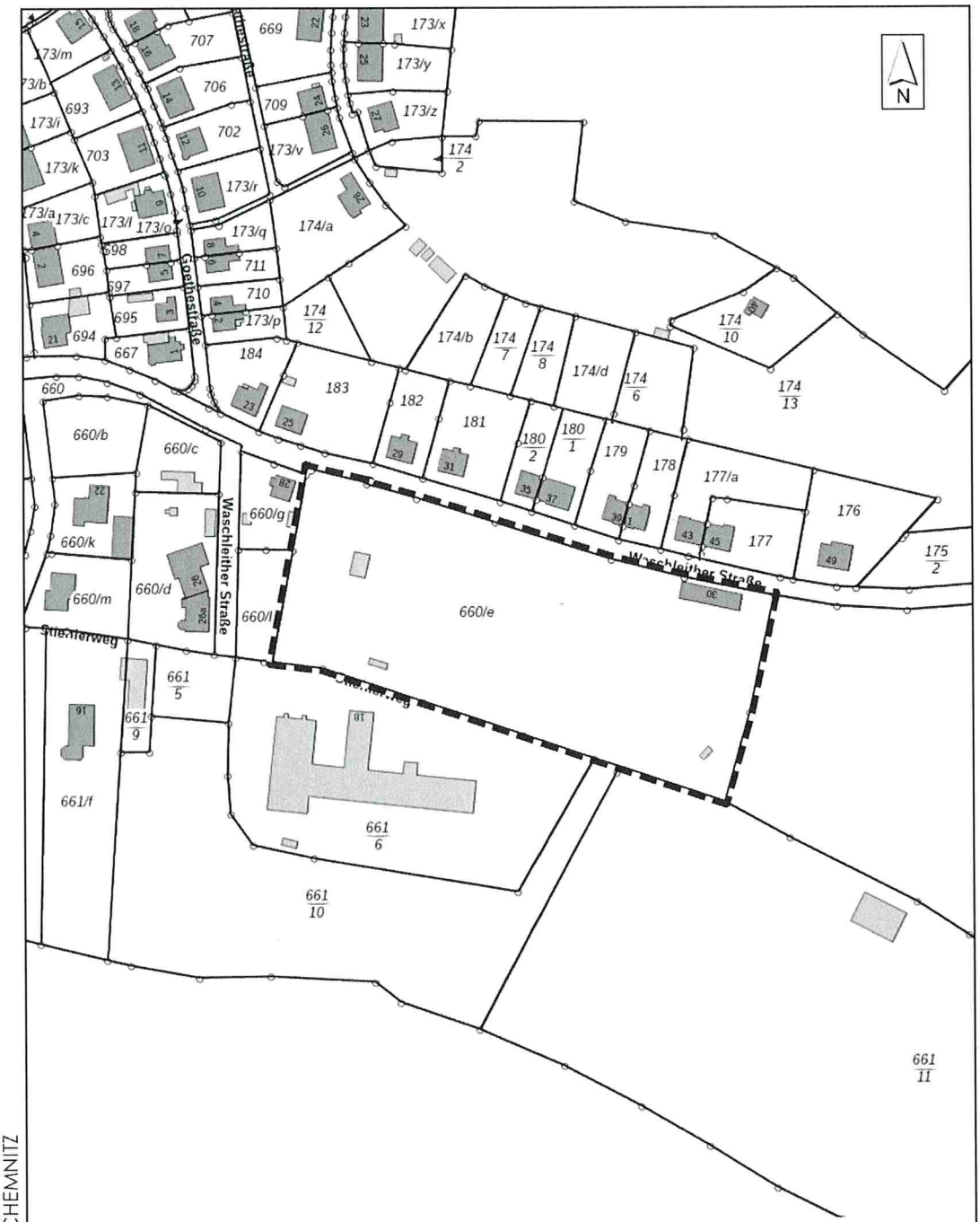

BURO FUR STADTEBAU GmbH CHEMNITZ

Anlage zum Aufstellungsbeschluss **Erzgebirgskreis**

Stadt Grünhain-Beierfeld

Bebauungsplan nach 13 b BauGB

Wohngebiet„Waschleither Straße", Gemarkung Beierfeld

STAND: 11/2022 M 1:2.000

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB
Wohngebiet „Waschleither Straße"
Stadt Grünhain-Beierfeld, Gemarkung Beierfeld